

TOP 1	a) Begrüßung b) Genehmigung des Protokolls der 90.Sitzung c) Genehmigung der Tagesordnung
--------------	---

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt:

Zu TOP 1 b)

Das Protokoll der 90. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung wird zu TOP 10, Erfahrungs- und Informationsaustausch, hier: Sachstand des elektronischen Vereinsregisters, wie folgt berichtet von

„In Sachsen jedoch gibt es wegen des nicht unterstützten kyrillischen Zeichensatzes Beschwerden seitens des sorbischen Bevölkerungsanteils“ in ***"In Sachsen jedoch gibt es wegen des durch RegisSTAR nicht unterstützten Zeichensatzes mit osteuropäischen Sonderzeichen (UTF-8) Beschwerden seitens des sorbischen Bevölkerungsanteils."***

Das Protokoll wird ferner auf Seite 9 dahingehend berichtet, dass das Land Sachsen-Anhalt keine vertraglichen Beziehungen zu jurion unterhält

und im übrigen genehmigt.

Zu TOP 1 c)

Die Tagesordnung für die 91. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz wird genehmigt.

TOP 3	<p>Entwicklung des bundesweiten sowie des europäischen Justizportals</p> <ol style="list-style-type: none">1. Entwicklungen und Erweiterungen<ol style="list-style-type: none">a) Rechtlich-organisatorischer Teil des Identitätsmanagements (S.A.F.E. / D.I.M.)b) Elektronische Kostenmarke2. Bereitstellung von Online-Formularen3. Inhaltliches Angebot<ol style="list-style-type: none">a) Justizauktionb) Insolvenzbekanntmachungenc) Elektronische Gerichtstafeld) Web-Services zur Datenübermittlunge) Grundbuchportalf) ZVG - Portalg) Rechtsdienstleistungsregisterh) Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank4. Zulässigkeit elektronischer Einreichung im Orts- und Gerichtsverzeichnis5. Redaktionelle Arbeiten6. Kosten des Justizportals und der Fachportale
--------------	--

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt:

1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Entwicklung eines bundesweiten Justizportals“ zur Kenntnis und bittet um Fortführung der darin geschilderten Aktivitäten.
2. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz benennt ihren jeweiligen Vorsitz als zuständige Stelle für die regelmäßige Überarbeitung der Hinweise im Justizportal zum elektronischen Rechtsverkehr.
3. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz ist sich darüber einig, dass die Orts- und Gerichtsdatei dauerhaft als umfassende und vollständige Plattform für Informationen zur Erreichbarkeit der Gerichte und Justizbehörden erhalten werden soll. Die BLK bittet die Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg, die Aufnahme von Informationen über die Erreichbarkeit der Gerichte im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs in die Orts- und Gerichtsdatei zu koordinieren.



FÜR DATENVERARBEITUNG
UND RATIONALISIERUNG
IN DER JUSTIZ

91. Sitzung am 9. und 10. Mai 2012

in Schleswig

Beschlüsse

TOP 5	<p>Entwicklungen auf europäischer Ebene</p> <p>a) E-Codex - Sachstand des Förderprogramms und des Projektes</p> <ul style="list-style-type: none">• Präsentation <p>b) Entwicklungen in der Ratsarbeitsgruppe „eJustice“</p> <p>c) Stand der Europäischen Strafregistervernetzung</p>
--------------	--

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt:

zu TOP 5 b)

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht zu den Entwicklungen in der EU-Ratsarbeitsgruppe „e-Law (e-Justice)“ zur Kenntnis.

zu TOP 5 c)

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz bittet das Bundesministerium der Justiz sowie die Landesjustizverwaltung Bayern um einen Vorschlag zur künftigen Abwicklung der Kommunikationsbeziehungen zwischen den Staatsanwaltschaften und dem „Deutschen Tisch“ bei Eurojust.



BUND
LÄNDER
KOMMISSION

FÜR DATENVERARBEITUNG
UND RATIONALISIERUNG
IN DER JUSTIZ

91. Sitzung am 9. und 10. Mai 2012

in Schleswig

Beschlüsse

TOP 7	<p>Grundbuchwesen</p> <p>a) Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Akte in Grundbuchsachen, Gemeinsame Benutzerverwaltung</p> <ul style="list-style-type: none">• Einführung ERV / eAkte in Grundbuchsachen in Baden-Württemberg• Sachstand Konzept eGrundakte <p>b) Bericht der Arbeitsgruppe Maschinell geführtes Grundbuch</p>
--------------	---

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt:

zu 7b)

1. Die BLK nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe Maschinell geführtes Grundbuch zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

2. Die BLK bittet Bayern, die Aufnahme des Projekts bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch in die Nationale E-Governmentstrategie (NEGS) als Steuerungs- oder Koordinierungsprojekt weiter zu verfolgen.

TOP 8	<p>„Elektronischer Rechtsverkehr / elektronische Aktenführung“</p> <ul style="list-style-type: none">a) Stand der E-Justice Bundesratsinitiative und des angekündigten Regierungsentwurfsb) Stand des Gesetzgebungsvorhabens „elektronische Akte in Strafsachen“c) Stand im Umsetzungsprojekt zur Gemeinsamen Strategie zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenführungd) Bericht der Arbeitsgruppe „elektronischer Rechtsverkehr“
--------------	---

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt:

zu 8 d)

1. Die BLK nimmt den Bericht zur Änderung der Musterrechtsverordnung über die elektronische Aktenführung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften zur Kenntnis und stimmt der Änderung der Musterrechtsverordnung zu, wenn nicht bis spätestens 31. Mai 2012 widersprochen wird.

2. Die BLK nimmt den Bericht zur Anpassung der Musterinternetbekanntmachung zur Kenntnis und stimmt der geänderten Musterinternetbekanntmachung zu.

3. Die BLK nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe Elektronischer Rechtsverkehr im Übrigen zur Kenntnis und bittet um Fortführung der aufgezeigten Aktivitäten.



BUND
LÄNDER
KOMMISSION

FÜR DATENVERARBEITUNG
UND RATIONALISIERUNG
IN DER JUSTIZ

91. Sitzung am 9. und 10. Mai 2012

in Schleswig

Beschlüsse

TOP 9	<p>AG „Maschinell geführte Register“</p> <p>a) Stand der Ausschreibung der Pflege und Weiterentwicklung des Fachverfahrens „regisSTAR“</p> <p>b) Bericht der Arbeitsgruppe</p>
--------------	---

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt:

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Maschinell geführte Register“ zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der dargestellten Aktivitäten.

TOP 12	Nutzung des BSCW-Servers durch die BLK
---------------	---

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt:

1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt die Präsentation der Neustrukturierung des BLK-BSCW-Servers (<https://www.jol.nrw.de/bscw/bscw.cgi/3391118>) vom 10.05.2012 zur Kenntnis und billigt die darin enthaltenen Änderungen. Sie bittet Nordrhein-Westfalen um Migration der bestehenden Inhalte in die neue Ordnerstruktur.
2. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt die ab dem 01.06.2012 verpflichtende Nutzung des BLK-Kalenders für sämtliche Sitzungen und Treffen der BLK und aller Arbeitsgruppen sowie Unterarbeitsgruppen. Auch sollen möglichst alle Lenkungsreis- und Anwenderkreissitzungen aller Justizfachverfahren in dem Kalender vermerkt werden.
3. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz bittet die Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, auf der Basis der Beschlüsse zu 1. und 2. ein Betriebskonzept nebst Rollen- und Berechtigungskonzept zu erstellen und über das Vorsitzland im Entwurf zur Diskussion zu stellen.
4. Die Erfahrungen aus der Nutzung sollen im Rahmen der 92. Sitzung der Bund-Länder-Kommission im November 2012 vorgestellt werden.



BUND
LÄNDER
KOMMISSION

FÜR DATENVERARBEITUNG
UND RATIONALISIERUNG
IN DER JUSTIZ

91. Sitzung am 9. und 10. Mai 2012

in Schleswig

Beschlüsse

TOP 13	Stand beim Europäischen Mahnverfahren <ul style="list-style-type: none">a) Fallzahlen und Entwicklungb) Erfahrungen aus dem laufenden Betriebc) Planungen zur Weiterentwicklung
---------------	--

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt:

Die BLK nimmt den Bericht der Landesjustizverwaltung Berlin zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.



BUND
LÄNDER
KOMMISSION

FÜR DATENVERARBEITUNG
UND RATIONALISIERUNG
IN DER JUSTIZ

91. Sitzung am 9. und 10. Mai 2012

in Schleswig

Beschlüsse

TOP 14	<p>„Konzeption zur Steuerung bundesweit relevanter EDV-Projekte“</p> <ul style="list-style-type: none">a) Berichte aus den Entwicklungsverbänden der Fachverfahrenb) Rückmeldungen zum Stand des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenführungc) Bericht über den Stand der Entwicklung bzw. die Planungen zur Weiterentwicklung beim „Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)“
---------------	--

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt:

zu TOP 14 c)

Die BLK nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.



FÜR DATENVERARBEITUNG
UND RATIONALISIERUNG
IN DER JUSTIZ

91. Sitzung am 9. und 10. Mai 2012

in Schleswig

Beschlüsse

TOP 15	<p>AG „Vollstreckungsportal“</p> <p>Stand der Arbeiten zur Umsetzung der Reform der Sachaufklärung</p> <ul style="list-style-type: none">a) RVOen des BMJb) Lösungen für die Gerichtsvollzieherc) Kommunikation der Gerichtsvollzieher mit dem Vermögensverzeichnis
---------------	---

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt:

1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Vollstreckungsportal“ zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.
2. Das Bundesministerium der Justiz wird gebeten, die BLK-Arbeitsgruppe über den Sachstand der in Rede stehenden Rechtsverordnungen und der Gesetzesnovellierung zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens zeitnah zu informieren.



BUND
LÄNDER
KOMMISSION

FÜR DATENVERARBEITUNG
UND RATIONALISIERUNG
IN DER JUSTIZ

91. Sitzung am 9. und 10. Mai 2012

in Schleswig

Beschlüsse

TOP 17	<p>Zentrales Testamentsregister</p> <p>a) Sachstand</p> <p>b) Erfahrungen in den Ländern</p>
--------	---

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt:

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Anbindung an das Vorsorge- und Testamentsregister“ zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortsetzung der Aktivitäten.



FÜR DATENVERARBEITUNG
UND RATIONALISIERUNG
IN DER JUSTIZ

91. Sitzung am 9. und 10. Mai 2012

in Schleswig

Beschlüsse

TOP 18	AG „IT-Standards in der Justiz“ a) Sachstand der Umsetzung von S.A.F.E. b) XJustiz, Releaseplanung und XÖV c) Bericht Co-Vorsitz LK EGVP
---------------	--

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt:

1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der BLK-AG „IT-Standards in der Justiz“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz begrüßt die Abstimmungen mit der AG „elektronische System in Justiz und Verwaltung“ der Archivreferentenkonferenz zur Spezifikation des XJustiz-Datensatzes und der XJustiz-Nachrichten zur Aussonderung an die Archive und deren pilothafte Erprobung im OVG Münster.
3. Die BLK- AG „IT-Standards in der Justiz“ wird beauftragt, die auf Anforderung der BLK-AG „AG Vollstreckungsportal“ in die Wege geleiteten CRs zur S.A.F.E. Version 1.6 (CR 12/005 = 25 PT und CR 12/006 = 44PT) in Höhe von 69 PT = XXXXXXXX € zzgl. MwSt. = XXXXXXXX € umzusetzen.
4. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Stand zur Konzeption eines OSCI - De-Mail-Gateways zur Kenntnis. Sie sieht bei der Justiz weder in personeller noch finanzieller Hinsicht Ressourcen für eine Umsetzung und bittet das BMJ, für den Fall einer Konzeptumsetzung in Gespräche mit dem BMI und BSI auf eine Umsetzung durch diese für De-Mail federführenden Dienststellen hinzuwirken. Eine Begleitung durch die BLK-AG „IT-Standards in der Justiz“ ist gewährleistet.



BUND
LÄNDER
KOMMISSION

FÜR DATENVERARBEITUNG
UND RATIONALISIERUNG
IN DER JUSTIZ

91. Sitzung am 9. und 10. Mai 2012

in Schleswig

Beschlüsse

TOP 19	Sachstandsberichte der Arbeitsgruppen: a) „Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister (ZStV)“ b) „EDV-Gerichtstag“ c) „ADV-Sachkommission im Strafvollzug“
---------------	---

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt:

zu TOP 19 b)

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „EDV-Gerichtstag“ zur Kenntnis und bittet darum, der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen eventuelle weitere Vorschläge für Vorträge im BLK-Block bis zum 10.06.2012 zukommen zu lassen.



91. Sitzung am 9. und 10. Mai 2012

in Schleswig

Beschlüsse

Die **Herbstsitzung 2012** der BLK wird am 7. und 8. November 2012 in Thüringen stattfinden.

Die **Frühjahrsitzung 2013** der BLK wird am 15. und 16. Mai in Wien stattfinden.